

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Christian Dirschauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4381

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des  
Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holsteinischen  
Frau Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über

Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 06.02.2025  
gez. Staatssekretär  
Oliver Rabe

3. Februar 2025

**Sitzung des Finanzausschusses am 23. Januar 2025**

**Beantwortung der Nachfrage der Abgeordneten Raudies zu Umdruck 20/4287**

**„Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“**

**lfd. Nr. 20 „Förderung eines Programms für Netzwerkstrukturen zur Leseförderung  
der Initiative "SH.liest" durch die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und  
Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V. Leseförderung“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der o.g. Sitzung hatte die Abgeordnete Raudies das Ministerium für Allgemeine und  
Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur um eine Darstellung gebeten,  
warum die finanziellen Mittel für den Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. gekürzt und  
im Gegenzug ein neues Portal mit inhaltlich gleicher Zielrichtung geschaffen werden soll.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Über den Titel 0740 - 684 26 MG 06 (Leseförderung) werden seitens der Kulturabteilung meines Ressorts hauptsächlich der Friedrich-Bödecker-Kreis, der Büchereiverein und die Bücherpiraten Lübeck gefördert. Im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierungen wurden bereits im September 2024 Gespräche mit den Institutionen geführt. Die Vereine gaben an, dass in stärkerem Maße Synergien und vermehrte Kooperationen genutzt werden sollen, um die Angebote zu erhalten.

Der Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen zum Haushaltsentwurf (Umdruck 20/4287) enthält mit der laufenden Nummer 20 ein Programm zur Leseförderung mit explizitem Bezug zur Schule und steht somit nicht im Zusammenhang mit der Förderung der Kulturabteilung. Daher werden die Mittel für SH.liest in Kapitel 0710 ‚Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung‘ veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorit Stenke